

Kanzlers beschäftigt hätte, wäre eine gleichartige Produktion nicht zu erwarten und deshalb auch nicht die Zusammengehörigkeit der Gruppe nachweisbar. Im ersten Teil habe ich zu zeigen versucht, dass die These des Leges-Skriptoriums sich nur in Ansätzen auf die Autorität von Bernhard Bischoff berufen kann und dass Hubert Mordek die Behauptung McKittericks aufgreift, aber auch abwandelt und erweitert. Der zweite Teil sollte demonstrieren, dass es keinen archimedischen Punkt gibt, der einen Bezug der Handschriftengruppe zum Hof Ludwigs des Frommen unter Beweis stellt. Wenn man daher weiterhin daran festhält, die Handschriften als Gruppe anzusprechen, sollte die Zuschreibung an Ludwig den Frommen wegfallen. Ob die Codices jedoch den Status als Gruppe beibehalten sollten, bedarf noch weiterer Forschung. Die Überlegungen zu den Lex Salica-Handschriften haben gezeigt, dass sich manche Zuschreibungen von McKitterick und Mordek nicht auf die Autorität von Bischoff stützen können und beim gegenwärtigen Stand der Paläographie nicht als erwiesen gelten dürfen.

Dieser paläographische Befund deckt sich mit dem kodikologischen: Nichts rechtfertigt die Behauptung Wormalds, man müsse sich nur kurze Zeit mit diesen Handschriften befassen, um die Gleichheit in der Präsentation von Abschnitten, Titeln und Titelverzeichnissen zu erkennen. Von den 17 Handschriften bedienen sich zum Beispiel nur vier der kleinen Minuskel, die von Edward K. Rand als „capitulary script“⁶⁹ bezeichnet wurde, weil sie in Tours für Titelverzeichnisse gebräuchlich war. Die für Tours typische Halbunziale findet in vier Handschriften Verwendung, die Capitalis rustica ebenso in vier Codices. Seitentitel begegnen fast durchgehend nur für Handschriften des römischen Rechts, wobei sich vier der Unziale, drei der Capitalis rustica und eine der Capitalis quadrata bedienen. In der Linierung haben zehn Handschriften eine eigene Spalte für Versalien bzw. für die Titelzählung⁷⁰. Eine verhältnismäßig große Anzahl (9) gebrauchen Tironische Noten, wobei sich der Gebrauch manchmal nur auf wenige Seiten oder Glossen beschränkt. Diejenigen Schreiber, die Minuskel in Tironische Noten einstreuen, verwenden allerdings eine „typische Gelehrtenschrift“⁷¹ und können gerade nicht an einem Skriptorium beteiligt gewesen sein, das nach McKitterick und Mordek die Versor-

69) RAND, Survey (wie Anm. 37) S. 53 f.

70) Vgl. HELLMANN, Tironische Noten (wie Anm. 11) S. 43; DERS., Martinellus (wie Anm. 11) S. 249.

71) HELLMANN, Tironische Noten (wie Anm. 11) S. 43. Es handelt sich um Paris, Bibl. Nationale, lat. 2718 und Vatikan, Bibl. Vaticana, lat. 852.